

2. Vertragsgegenstand

(Zutreffendes anzukreuzen)

Alle unter a) bis f) angeführten Tätigkeiten

Nur folgende Tätigkeiten:

a) Haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere

- Zubereitung von Mahlzeiten nach den Tagesverpflegungszeiten
- Vornahme von Besorgungen
- Reinigungstätigkeiten
- Durchführung von Hausarbeiten
- Durchführung von Botengängen
- Sorgetragung für ein gesundes Raumklima
- Betreuung von Pflanzen und Tieren
- Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

b) Unterstützung bei der Lebensführung

- Gestaltung von Tagesablaufs
- Aushilfe bei alltäglichen Verrichtungen

c) Gesellschafterfunktion insbesondere:

- Gesellschaft leisten
- Führen von Konversation
- Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- Begleitung bei diversen Aktivitäten

d) Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben (notwendiger Vertragsbestandteil gemäß § 160 Abs. 2 der Gewerbeordnung aus 1994 in der gültigen Fassung)

e) praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel

f) Organisation von Personenbetreuung.

Sonstige (nicht angeführte) Dienstleistungen, wobei es darauf zu achten ist, dass es sich hier **nicht** um Betreuungsdienstleistungen, Leistungen der Basisfürsorge, wie auch um weitere Dienstleistungen, die unter den ausschließlichen Bereich der Heilberufe fallen (wie zahnärztliche, psychotherapeutische, ergotherapeutische, diätologische, logopädische, psychotherapeutische, gesundheitlich-psychologische Tätigkeiten), **handeln darf**:

*) Nicht Zutreffendes durchzustreichen

3. Vertragsdauer

(Zutreffendes anzukreuzen)

Die Vertragsbeziehung beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vertragsbeziehung ist termingebunden und beginnt mit dem _____ und endet am _____ ohne dass es eine Kündigung fordert.

4. Vertretung

Der/die Betreuer/Betreuerin der Person ist nicht verpflichtet, die Dienstleistungen nur selbst zu erbringen. Der Gewerbetreibende (sie/er) ist berechtigt, einen geeigneten Vertreter oder eine Hilfsperson beizuziehen. Aus administrativen Gründen hat der Gewerbetreibende (er/sie) diese Tatsache so dem Kunden, wie auch der betreuten Person mitzuteilen. Nutzt der Gewerbetreibende (er/sie) bei der Vertragserfüllung im gesamten Umfang oder nur teilweise die Vertretung durch eine Hilfsperson, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber keine Vertragsbeziehung.

5. Gebühren und Sozialversicherung

Da es sich bei der gegenständlichen Vereinbarung um keinen Arbeitsvertrag handelt, obliegt die Besteuerung des vereinbarten Lohnes dem Gewerbetreibenden (ihm/ihr). Der Gewerbetreibende (er/sie) ist verpflichtet, sich um die Abgabe der Beiträge zur Sozialversicherung bzw. um den Abschluss der eventuellen Pflichtversicherung selbst zu kümmern. Die Höhe der Abgaben (Steuern) kann sich ändern, was einen Einfluss auf die Vergütung gemäß diesem Vertrag hat.

6. Freistellung von Anordnungen

Es besteht kein Recht auf Freistellung von Anordnungen des Auftraggebers/der Auftraggeberin gegenüber dem Lieferanten (ihm/ihr).

7. Vorbeugung von Risiken fürs Leben und für die Gesundheit

Der Betreuer / die Betreuerin ist verpflichtet, bei der Erbringung der Dienstleistungen um die Vorbeugung von Risiken für die Gesundheit und fürs Leben der betreuten Person zu sorgen. Diese Pflicht enthält vor allem die Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen bei der Erbringung der Dienstleistungen im Haushalt, man soll die der betreuten Person bei der Zubereitung von Mahlzeiten nach den Tagesverpflegungszeiten auferlegten Anordnungen in Betracht ziehen und die körperliche Mobilität der betreuten Person berücksichtigen.

*) Nicht Zutreffendes durchzustreichen

8. Richtlinie für alltägliche Handlung und im Notfall

Die betreuende Person verpflichtet sich, im Notfall und bei erkennbaren Änderungen des allgemeinen Zustandsbildes oder im Verhalten der betreuten Person (wie z. B. Fieber, Hautausschlag, Verdauungsstörungen, Änderungen beim Essen und Trinken, Schmerzen, Unruhe, erhöhter Schlafbedarf, Gleichgültigkeit) mit folgender Person Kontakt aufzunehmen:

a) Name _____

Adresse _____

Telefon _____

b) Name _____

Adresse _____

Telefon _____

c) Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Bei der Drohung eines Verzugs ist die betreuende Person verpflichtet, alle Maßnahmen anzunehmen, die der Situation faktisch und ethisch angemessen sind, um die körperliche Integrität und Würde der betreuten Person zu erhalten.

Es ist unbedingt die Möglichkeit des Zugangs des Betreuers/der Betreuerin in den Wohnbereich der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers sicherzustellen. Sollte der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nicht fähig sein, selbst den Zugang in den Wohnbereich oder den Zugang mittels einer Vertrauensperson sicherzustellen, wird der Zugang mit Hilfe folgender Zugangsmöglichkeiten sichergestellt (**Zutreffendes anzukreuzen**):

Sicherheitsschlüssel

Ersatzschlüssel

Hinterlegung bei der Vertrauensperson

Der Auftraggeber (die betreute Person) ist im Falle, wenn er (sie) die weitere Durchführung der Betreuungstätigkeit ablehnt, der Betreuerin der Verbleib im Haus bis zur Ankunft des Beförderes zu ermöglichen. Sollte der Auftraggeber (die betreute Person) der Betreuerin den Verbleib im Haus bis zur Ankunft des Beförderes nicht erlauben, bedeutet dies, dass die Betreuerin gezwungen ist, bis zur Ankunft des Beförderers im Hotel oder in einer ähnlichen Einrichtung zu verbleiben, und der Auftraggeber (die betreute Person) ist verpflichtet, die mit dieser Erstunterkunft zusammenhängenden Kosten zu ersetzen.

Zugleich ist im Falle solcher Situation der Auftraggeber (die betreute Person) verpflichtet, der Betreuerin die Vergütung, die ihr für den letzten Turnus (dessen Teil) ihrse Einsatzes zusteht, auszuzahlen.

*) Nicht Zutreffendes durchzustreichen

9. Vergütung

(Zutreffendes anzukreuzen)

Der Lohn für die zu gewährenden Dienstleistungen beträgt

_____ EUR incl. MwSt. pro Stunde

_____ EUR incl. MwSt. pro _____ Tagen

_____ EUR incl. MwSt. pro Monat

und soll

Preis € _____ inkl. Sozialversicherung und Fahrkosten

in bar ausgezahlt werden

auf das Konto in

der Bank _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

lautend auf den Namen _____

überwiesen werden.

Das Arbeitsentgelt für die zu erbringenden Dienstleistungen erhöht sich direkt aus dem Vertrag im Falle der Erhöhung der Höhe der Abgaben (Steuer) ab dem Tag des Wirksamwerdens der Erhöhung der Abgaben (Steuern) um die Summe der Erhöhung der Abgaben (Steuern).

Die Betreuerin hat gegenüber dem Auftraggeber (der betreuten Person) einen Anspruch auf Bezahlung der Reisekosten vom Ort des Wohnsitzes bis zum Ort der Ausübung der Betreuungstätigkeit und zurück bei jedem Turnus, ohne Rücksicht ob der Einsatz den ganzen Turnus oder dessen Teil dauerte. Der Auftraggeber (die betreute Person) ist verpflichtet, die Reisekosten zu Händen der Betreuerin spätestens am Tag des Abgangs der Betreuerin vom Turnus zu bezahlen.

10. Vertragsbeendigung / -Kündigung

Der Vertrag über die Personenbetreuung erlischt in Folge des Todes der Person, die der Betreuung bedürft. Der Gewerbetreibende (er/sie) hat die im Voraus ausgezahlte Vergütung in der entsprechenden Höhe zurückzuzahlen. Der Vertrag kann auch durch Vertragspartner gelöscht werden, und das zum Ende des Kalendermonats unter Einhaltung der 14 - tägigen Kündigungsfrist.

*) Nicht Zutreffendes durchzustreichen

11. Besondere Bestimmungen

Die Vertragsparteien bestätigen, dass ihre gegenseitigen Beziehungen verknüpft und auch von anderen Vertragsbeziehungen, die die beiden Vertragsparteien abgeschlossen haben, abhängig sind. Dieser Vertrag über Dienstleistungen der Personenbetreuung wird als abhängig und gegenseitig mit der Existenz dieser Vertragsbeziehungen der Betreuerin wie auch des Auftraggebers verknüpft. Da es sich um eine spezifische Tätigkeit handelt – Personenbetreuung und Hilfsarbeiten in Österreich, die auf Grund eines besonderen Vertrags nach den Vorschriften des österreichischen Rechts ausgeübt werden muss, ist es erforderlich, die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit mehreren besonderen Verträgen sicherzustellen und zu regeln.

Der Vermittler – die AT personalistika, s.r.o. hat der Betreuerin die Beschäftigung auf Grund der vereinbarten Vereinbarung über die Vermittlung der Beschäftigung gegen Vergütung vermittelt. Zu diesem Zweck – Sicherstellung des Auftraggebers als ausländischen Arbeitgebers für die Betreuerin, hat der Vermittler mit dem Auftraggeber den Vertrag über die Vermittlung und Sicherstellung der Betreuungsdienstleistungen abgeschlossen. Zwecks der Erfüllung der Vorschriften des österreichischen Rechts schließt die Betreuerin mit dem Auftraggeber gleichzeitig diesen Vertrag über Dienstleistungen bei der Personenbetreuung ab.

Aus dem Grund der gegenseitigen Verknüpfung der angeführten Beziehungen gemäß dem Absatz 1 und 2 dieses Artikels sind der Auftraggeber und der Vermittler daran interessiert, dass die Tätigkeit der Betreuerin für den Auftraggeber ordnungsgemäß ohne jedwede Verletzungen durchgeführt wird. Deshalb wird der Vermittler im Falle der Verletzung der Pflichten, die sich für die Betreuerin aus dieser mit diesem Vertrag über Dienstleistungen bei der Personenbetreuung gegründeten Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber, wie auch bei eventueller Beendigung dieser Beziehung wegen Verletzungen seitens der Betreuerin ergeben, kein Interesse am Weiterbestehen des mit der Betreuerin abgeschlossenen Vertrags über die Erbringung der Dienstleistungen haben.

Zugleich darf der Vermittler im Falle der Beendigung der mit dem Vertrag über die Vermittlung und Sicherstellung der Betreuungsdienstleistungen gegründeten Vertragsbeziehung des Vermittlers und des Auftraggebers keine weitere Tätigkeit des Interessenten für diesen Auftraggeber sicherstellen, deshalb endet in diesem Fall auch dieser Vertrag über Dienstleistungen bei der Personenbetreuung der Betreuerin. Also mit dem Tage der Beendigung des Vertrags zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber endet auch dieser Vertrag mit der Betreuerin.

*) Nicht Zutreffendes durchzustreichen

12. Dokumentation

Der Betreuer/die Betreuerin der Person verpflichtet sich, die genügende und regelmäßige Dokumentation über die zu erbringenden Dienstleistungen und die Erfassung der eingenommenen Finanzmittel zu führen und diese dem Auftraggeber/der Auftraggeberin und auch in jedem Fall den Angehörigen der Heilberufe, wenn sich die betreute Person bei einer Heilkur oder in der ambulanten Behandlung befindet, zugänglich zu machen.

Auftraggeber/in

Lieferant (Betreuer/in)

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift